

HORTORDNUNG

Nachmittagsbetreuung Thalgau

Präambel

Wir als Träger, gemeinsam mit unseren Betreuer:innen und Partner:innen (wie der Schule, dem Essenslieferanten, der Gemeinde usw.), schaffen im Hort die Rahmenbedingungen, damit sich die Kinder in einer sauberen, sicheren und angenehmen Umgebung entfalten können. Ziel ist es, den Kindern Raum für gemeinsames Spielen, Essen und Lernen zu geben.

Damit dies gelingen kann und wir unsere Aufsichtspflicht bestmöglich wahrnehmen können, ist es wichtig, dass sich alle Beteiligten – Kinder, Eltern und Betreuer:innen – an die in dieser Vereinbarung festgelegten Richtlinien halten. Falls eine gültige Schulordnung existiert, gilt diese in ihrer jeweiligen Fassung für nicht geregelte Punkte, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Räumlichkeiten wie den Turnsaal, die WCs und die Garderoben.

Unsere Betreuer:innen betreuen täglich eine große Anzahl von Kindern. Dieses Zusammenleben und -arbeiten auf engem Raum erfordert von allen Beteiligten Höflichkeit, Rücksichtnahme und Respekt, um eine angenehme Atmosphäre und ein positives Miteinander zu schaffen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns trotz aller Bemühungen nur in begrenztem Umfang individuell um jedes einzelne Kind kümmern können, da das Verhältnis von Betreuer:innen zu Kindern Grenzen setzt. Wir geben jedoch unser Bestes, jedem Kind Aufmerksamkeit und Unterstützung zu bieten, soweit es uns möglich ist.

Kommunikation

Bei Erkrankung oder Abwesenheit Ihres Kindes informieren Sie uns rechtzeitig und schriftlich per SMS oder über SchoolFox. Bitte beachten Sie, dass Schule, Hort und Nachmittagsaktivitäten unabhängig voneinander informiert werden müssen. Die Schule ist nicht verpflichtet, Informationen an uns weiterzuleiten, sodass diese uns möglicherweise nicht oder nur verspätet erreichen.

Eine gut funktionierende Erziehungspartnerschaft ist uns besonders wichtig. Wir bitten Sie daher, regelmäßig zu prüfen, ob Ihr Kind Informationen für Sie hat. Wir sehen den Hort als einen Raum für persönliche und soziale Interaktionen zwischen Kindern, Eltern und Betreuer:innen. Der persönliche Austausch mit Ihnen als Erziehungsberechtigten ist uns ein besonderes Anliegen, um das Wohl Ihres Kindes bestmöglich zu fördern.

Es soll allen Kindern möglich sein, die Zeit im Hort positiv zu erleben. Bitte machen Sie sich bewusst, dass alle Personen, die sich im Hort aufhalten (Hortpersonal, die Kinder abholende Personen) Vorbilder für die Kinder sind: Achten Sie daher auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe, Höflichkeit und Ihre Wortwahl.

Falls Sie ein umfassenderes Anliegen oder kontroverse Themen besprechen möchten, bitten wir Sie, vorab einen Gesprächstermin zu vereinbaren. So können wir uns in einem ruhigen und ungestörten Rahmen Zeit für Ihr Anliegen nehmen. Meinungsverschiedenheiten vor anderen Eltern oder Kindern auszutragen, ist weder zielführend noch förderlich für das Klima im Hort.

Anmeldung, Stornierung und Abmeldung

Zulassungsvoraussetzungen

Unsere Hortbetreuung steht grundsätzlich nur Kindern offen, die die Volksschule Thalgau besuchen und maximal 11 Jahre alt sind. In allen anderen Fällen ist eine individuelle Vereinbarung erforderlich.

Vergabe der Hortplätze

Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, werden diese nach folgendem Prinzip vergeben:

- Vorrang haben Kinder, die eine vollständige Betreuung benötigen (5 Tage).
- Danach erfolgt die Vergabe in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.
- Anmeldungen, die bis Ende Mai des vorangegangenen Schuljahres nicht eingereicht wurden, kommen automatisch auf die Warteliste.

Einreichung der Anmeldung

- Bitte reichen Sie das ausgefüllte Anmeldeformular entweder **persönlich während der Öffnungszeiten** oder **per E-Mail an salzburg@schuelerbetreuung.at** ein.
- Während der Sommerferien oder außerhalb der Öffnungszeiten kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail für Informationen zu freien Plätzen.
- Für jedes Kind ist ein separates Formular auszufüllen. Streichungen, Ergänzungen oder Änderungen im Formular (z. B. "unter Vorbehalt", "bei Bedarf") machen die Anmeldung ungültig. Falls Sie solche Anmeldungen an uns senden, hat Ihr Kind keinen Hortplatz.

Verbindlichkeit der Anmeldung

Mit der Unterzeichnung und Abgabe des vollständigen Anmeldeformulars nehmen Sie unser Angebot an und schließen einen für beide Seiten bindenden Vertrag ab. Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr, und der reservierte Platz wird nicht anderweitig vergeben.

Stornierungsbedingungen

- Bis zum 1. Juni (vor Schuljahresbeginn) ist eine Stornierung kostenfrei möglich.
- Nach dem 1. Juni erheben wir bei einer Stornierung oder Nichterscheinen eine Gebühr von € 50,00.

Abmeldung während des Schuljahres

Eine vorzeitige Vertragsauflösung ist nur in Ausnahmefällen möglich und erfordert einen entsprechenden Nachweis. Mögliche Gründe sind:

- Wegzug aus der Gemeinde (Ihr Kind besucht die Schule nicht mehr).
- Verlust des Arbeitsplatzes (Nachweis durch AMS-Anmeldung).
- Schwere Krankheit oder Todesfall der Eltern.
- Mutterschutz oder Frühkarenz der Mutter.
- Medizinische Gründe (ärztliche Bestätigung).

Angefangene Monate werden dabei vollständig berechnet.

Gründe wie geänderte Tagesabläufe, Nichtmehrgefallen oder veränderte Dienstpläne werden nicht akzeptiert.

Bei einer Stornierung oder Abmeldung verfällt der Platz und wird – sofern möglich – an ein anderes Kind vergeben.

Besondere Bedürfnisse, Ausschluss

Wir dürfen keine Medikamente verabreichen. Falls Ihr Kind medizinische Hilfe benötigt, kontaktieren Sie uns vor oder bei der Anmeldung damit wir abklären, ob bzw. falls wir Sie unterstützen können.

Wir sind kein Integrationshort und haben deshalb grundsätzlich nicht die personellen, räumlichen und sonstigen Voraussetzungen, um Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu betreuen. Falls Ihr Kind besondere Betreuung benötigt, ist daher vor oder spätestens bei der Anmeldung ein individuelles Gespräch erforderlich, bei dem wir gemeinsam abklären, ob auf die speziellen Lebensbedürfnisse eingegangen werden kann. Dies gilt unabhängig davon, ob sonderpädagogischer Förderbedarf, eine Krankheit oder andere Besonderheit formell festgestellt wurde oder nicht.

Falls wir die Sicherheit Ihrer oder anderer Kinder nicht gewährleisten können oder die Betreuung Ihres Kindes die restliche Gruppe deutlich benachteiligt, behalten wir uns vor, Ihr Kind von der Betreuung auszuschließen oder andere Maßnahmen für eine geordnete Betreuung zu setzen (z.B. Mehrkosten verrechnen etc.). Leider müssen wir während dem Schuljahr immer wieder Kinder ausschließen, die wiederholt weglaufen, keine Regeln befolgen, andere Kinder angreifen, die Betreuer:innen nicht respektieren oder anderweitig sozial sehr auffällig sind. Bitte kontaktieren Sie uns deshalb vorher, damit wir möglichst rechtzeitig gemeinsam nach einer für alle Seiten passenden Lösung suchen können.

Öffnungs- und Betreuungszeiten

Die Betreuung beginnt an Schultagen nach dem Unterrichtschluss um 11:30 Uhr und endet von Montag bis Donnerstag um 17:15 Uhr, sowie am Freitag um 16:00 Uhr. Die Betreuungszeiten Ihres Kindes werden spätestens im September festgelegt und können nur für das zweite Semester vor den Semesterferien geändert werden. In der ersten Schulwoche ist am Montag (dem ersten Schultag) keine Betreuung vorgesehen, jedoch stehen wir Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung. Ab dem Dienstag (dem zweiten Schultag) gelten dann die regulären Betreuungszeiten von Unterrichtschluss bis 17:15 Uhr. Am letzten Schultag betreuen wie Ihr Kind je nach Stundenplan, höchstens aber bis 14.00 Uhr. An schulfreien Tagen, wie in den Ferien oder an schulautonomen Tagen, findet keine Betreuung statt. Für die Sommerferien ist eine Betreuung über die Gemeinde Thalgau möglich.

Beginn und Ende der Betreuung

Unsere Aufsichtspflicht beginnt, sobald Ihr Kind die Horträume betritt und sich bei den zuständigen Betreuer:innen meldet. Die Verantwortung für den Weg vom Schulunterricht in den Hort sowie für den Weg zu und von unverbindlichen Übungen oder Nachmittagsaktivitäten liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Die Kinder haben den Anweisungen und Aufforderungen der Betreuer:innen Folge zu leisten, da diese während der Betreuungszeit die Erziehungs- und Beaufsichtigungsfunktionen ausüben. Jedes Mal, wenn das Kind die Horträumlichkeiten betritt oder verlässt, muss es sich persönlich bei den Betreuer:innen anmelden oder abmelden. Sollte Ihr Kind das Hortgelände ohne vorherige Information oder aufgrund falscher Angaben verlassen, können wir keine Verantwortung übernehmen. (siehe besondere Bedürfnisse)

Die Aufsichtspflicht endet, wenn der/die Abholberechtigte den Hort betritt und das Kind nach ordnungsgemäßer Abmeldung, das heißt nach der Verabschiedung, den Hort verlässt. Zu Beginn des Schuljahres legen Sie schriftlich fest, welche Personen zur Abholung berechtigt sind. Ausnahmen hiervon, auch für einen einzelnen Tag, müssen ebenfalls schriftlich mitgeteilt werden. Das selbstständige Verlassen des Hortes nach Ende der Betreuungszeit ist nur mit einer schriftlichen Erlaubnis („Alleingeher“) möglich, die bis zum schriftlichen Widerruf gilt.

Nach der Abholung des Kindes oder nach dem „Nach-Hause-Schicken“ bei Alleingehern ist das Hortgelände zeitnah zu verlassen. Mehrfache Abholversuche an einem Tag, wie etwa „Willst du noch bleiben oder schon mitkommen?“, sind nicht gestattet. Generell stehen die Horträume nur den im Hort angemeldeten Kindern während ihrer Betreuungszeit zur Verfügung und sind kein öffentlicher Spielplatz.

Betreuungskosten

Der pauschale monatliche Betreuungsbeitrag stellt eine gleichmäßige Aufteilung der Gesamtkosten des Schuljahres auf die Monate von September bis Juni dar. Alle Ferientage, Feiertage und sonstigen freien Tage sind bereits berücksichtigt. Die Rechnungslegung erfolgt semesterweise. Die Zahlung ist bis zum Fälligkeitsdatum des jeweiligen Monats (z.B. 5. März für den Monat März) zu leisten.

Sie zahlen für das Recht, dass Ihr Kind während der Öffnungszeiten den Hort besuchen kann, unabhängig davon, ob es den Hort tatsächlich besucht. Bitte gehen Sie davon aus, dass Sie den Hortbeitrag für alle Monate des Schuljahres zahlen müssen. Auch wenn ihr Kind wegen behördlichen Anordnungen (z.B. Corona), längerer Krankheit, Unwetter oder aus anderen Gründen den Hort nicht besucht, erfolgt keine Rückvergütung des Betreuungsbeitrages. Versäumte Nachmittage oder Stunden können nicht getauscht oder nachgeholt werden.

Die Vorauszahlung für das Mittagessen wird mit dem Hortbeitrag verrechnet. Am Ende des Jahres erfolgt eine Abgleichung der tatsächlichen Kosten mit den bezahlten Vorauszahlungen. Daraus kann eine Gutschrift oder Nachzahlung entstehen. Das Essen wird ohne Aufschlag weiterverrechnet. Eine Preiserhöhung wird 1:1 an die Eltern weitergegeben.

Wird Ihr Kind wiederholt nicht rechtzeitig während der Öffnungszeiten oder den von Ihnen angegebenen Zeiten abgeholt, erfolgt eine Verrechnung der dadurch zusätzlich anfallenden Kosten in Form eines pauschalierten Kostenersatzes von EUR 25,00 pro angefangene halbe Stunde.

Sie haften für alle nachweislich von Ihrem Kind verursachten Schäden. Falls Ihr Kind mutwillig Spielsachen (z. B. Brettspiele, Bälle etc.) beschädigt oder entwendet, sind diese ebenfalls zu ersetzen. Der/Die Unterzeichner/in der Anmeldung ist verpflichtet, den Betreuungsbeitrag sowie die Kosten für das bestellte Essen zu zahlen, unabhängig davon, ob eine Förderung oder Bezahlung durch Dritte (z.B. AMS, Jugendwohlfahrt etc.) erfolgt.

Für jedes im Hort angemeldete Kind ist ein Unkostenbeitrag (für Bastelmaterial, Jause, Pflaster, Geburtstags-, Muttertagsgeschenke usw.) pro Schuljahr in bar zu entrichten.

Bei ausbleibender oder verspäteter Zahlung des Rechnungsbetrags oder wenn Sie uns Adressänderungen nicht nachweislich mitteilen, werden Mahnspesen in Höhe von 10 EUR pro Anschreiben (für maximal 3 Schreiben) erhoben. Zusätzlich werden die gesetzlichen Verzugszinsen (Stand 2024: 4 Prozent pro Jahr) sowie Kosten für Ausforschung, Inkasso, Mahnklage oder vergleichbare Maßnahmen weiterverrechnet. Bei einem Zahlungsrückstand von 2 Monaten oder mehr kann das Kind vom Hortbesuch ausgeschlossen werden.

Hausübung

In den Hausübungsstunden schaffen wir eine Umgebung, in der die Schüler:innen ihre Hausübungen selbstständig erledigen können, und stehen bei Fragen zur Verfügung. Um Störungen zwischen spielenden und lernenden Kindern zu vermeiden, ist es nicht gestattet, dass Kinder ihre Hausaufgaben bereits vor der Lernzeit erledigen. Nach der Lernzeit beenden wir die Hausübungen, auch wenn Kinder noch nicht fertig sind. Während der Hausübungszeit ist ein Abholen nicht möglich, damit sich die Kinder konzentrieren können.

Wir unterstützen Ihr Kind bei der Hausübung, kontrollieren diese nach Möglichkeit und weisen auf eventuelle Fehler hin. Wir können jedoch keine Verantwortung für die tägliche Vollständigkeit und Richtigkeit aller schulischen Arbeiten Ihres Kindes übernehmen, insbesondere im Falle einer Krankheit von Betreuer:innen. Falls Ihr Kind wiederholt bei der Hausübung stört, behalten wir uns vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um für Ruhe und Konzentration zu sorgen (z. B. alleine setzen, kurz- oder langfristig von der Hausübung ausschließen, etc.). Ein Hort ist kein Nachhilfeeinstitut, daher ist eine Einzelbetreuung nicht möglich. Lesehausübungen und Hausübungen mit dem PC sind zu Hause zu erledigen.

Mittagessen

An den Tagen, an denen Ihr Kind angemeldet ist, ist es auch automatisch zum Mittagessen angemeldet. Sie können Ihr Kind bis 16:00 Uhr vom Essen für den nächsten Tag abmelden. Sollte Ihr Kind nicht nachweislich und rechtzeitig vom Essen abgemeldet worden sein, werden die Portionen bestellt und verrechnet, unabhängig davon, ob Ihr Kind gegessen hat oder nicht.

Das Mitbringen von eigenem Mittagessen ist nur aus nachweislichen medizinischen Gründen und damit zusammenhängender Abmeldung vom Essen gestattet. Die Lagerung von mitgebrachten

Speisen im Hort ist nicht gestattet. Wir wärmen kein mitgebrachtes Essen auf.

Bei Unverträglichkeiten gegenüber Lebensmitteln oder Zusatzstoffen können wir trotz größter Sorgfalt keine Haftung dafür übernehmen, dass diese Stoffe oder Lebensmittel nicht in den verabreichten Mahlzeiten enthalten sind.

Die Mitnahme von Speisen aus dem Hort ist nicht gestattet. Mittagessen und Jause sind ausschließlich zum Verzehr im Hort/ Seniorenheim bestimmt.

Verbote

Folgende Dinge sind im Hort, einschließlich Spielplatz, Turnsaal, etc., sowie auf Ausflügen nicht erlaubt:

- Vergessene Gegenstände nach Unterrichtschluss aus dem Volksschulgebäude bzw. den Klassenräumen zu holen.
- Das Laufen in den Gruppenräumen und Gängen.
- Rauchen.
- Die Benutzung von Handys, elektronischen Geräten und Spielsachen.
- Smartwatches müssen im Passiv- oder Schulmodus in der Schultasche aufbewahrt werden.
- Waffen jeder Art (einschließlich Taschenmesser und Spielzeugpistolen).
- Die Verwendung privater Fahrräder, Scooter, Roller etc.
- Privates Spielzeug (außer an eventuell dafür vorgesehenen Spielzeugtagen).
- Tiere (auch nicht beim Abholen).
- Das Spielen in der Garderobe.

Das Spielen in der Garderobe ist ebenfalls nicht gestattet.

Das Betreten des Speisesaales oder des Hortraumes mit Straßenschuhen ist verboten (auch für Eltern und andere Abholberechtigte).

Gesundheitliches

Falls Ihr Kind von einer Zecke gebissen wurde, werden Sie umgehend informiert, damit Sie die weitere Vorgehensweise selbst bestimmen können. Kranke Kinder, beispielsweise bei Symptomen wie Fieber, Erbrechen, Kopfschmerzen oder nach einem Unfall, müssen schnellstmöglich vom Hort abgeholt werden. Eine Ansteckung anderer Kinder und des Personals ist in solchen Fällen bestmöglich zu verhindern. Sie sind dafür verantwortlich, dass Ihr Kind den Hort laus- und nissenfrei besucht und keine ansteckenden Krankheiten hat. Auf Aufforderung ist gegebenenfalls eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.

Administratives

Sie sind dafür verantwortlich, dass Ihr Kind passende Kleidung im Hort hat, insbesondere:

- Hausschuhe für den Hort
- Schneehose, warme Jacke, Handschuhe, Haube, etc. im Winter
- Kopfbedeckung, Sonnencreme, etc. im Sommer
- Regenjacke, Regenhose bei Schlechtwetter
- Reservebekleidung

Zudem müssen Sie dafür sorgen, dass die uns bekannten Informationen stets aktuell sind:

- Erreichbarkeit bei Notfällen,
- die Abholberechtigten und
- falls Ihr Kind die Nachmittagsbetreuung selbstständig verlassen darf: die Gezeiten.

Blackout

Im Falle eines Zusammenbruchs der Infrastruktur und/oder Energieversorgung („Blackout“) oder vergleichbaren Ausnahmesituationen, in denen deutliche Abweichungen vom normalen Ablauf auf dem Schulweg und/oder im Heim der Kinder zu erwarten sind, werden wir Ihre Kinder weiterhin in der Nachmittagsbetreuung betreuen und beaufsichtigen, bis Sie sie abholen. Dies gilt auch für Kinder, die normalerweise eigenständig die Nachmittagsbetreuung verlassen.

Sie verpflichten sich in diesem Fall, Ihr Kind so schnell wie möglich von der Betreuung abzuholen oder abholen zu lassen. Sollte Ihr Kind über einen längeren Zeitraum nicht abgeholt werden (insbesondere nach Hortschluss), behalten wir uns das Recht vor, die Betreuung an eine andere geeignete Stelle zu übergeben (z. B. Krisenzentrum, Auffanglager etc.). Dies gilt insbesondere, wenn die Betreuung für uns unzumutbar wird, Ihr Kind gefährdet ist oder wir von Behörden aufgefordert oder verpflichtet werden, Ihr Kind zu übergeben.

Datenschutz

Unsere Mitarbeiter dürfen grundsätzlich keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergeben. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Ihnen daher z.B. die Telefonnummern anderer Eltern oder Kinder nicht mitteilen können. Für einen reibungslosen Ablauf und im Einklang mit den üblichen Umgangsformen ist es jedoch notwendig, bestimmte Daten zu verarbeiten und gegebenenfalls öffentlich zugänglich zu machen. Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie den folgenden Punkten zu:

- Wenn Sie uns geänderte Anwesenheitszeiten Ihres Kindes mitteilen, erlauben Sie uns, diese Information auch für Dritte einsehbar in den Horträumen zu notieren (z. B. „Sophie krank“ steht auf der Abholertafel für die Dauer der Krankheit).
- Es stellt keinen Verstoß gegen das Datenschutzgesetz dar, wenn Dritte im Rahmen normalen Sozialverhaltens Kenntnis von bestimmten Daten erhalten. Beispielsweise könnte eine Mutter beim Abholen hören, wie eine Mitarbeiterin zu einer anderen sagt: „Paul verträgt keine Milch“ oder „Paul hat morgen Geburtstag“.
- Sie erlauben es uns, Fotos, Videos und ähnliche Zeichnungen Ihres Kindes in den Horträumen auszustellen (z. B. eine gemeinsam gestaltete „Fotocollage vom Sommerhort“, die für drei Jahre an der Hortwand hängt). Wir posten jedoch keine Fotos im Internet (insbesondere nicht auf sozialen Medien) und geben keine Fotosammlungen weiter (z. B. USB-Sticks).
- Wir stimmen uns mit Ihnen (Erziehungsberechtigten), den anderen Abholberechtigten, dem Lehrerteam und der Direktion der Schule über für die Betreuung Ihres Kindes relevante Themen ab, wie z. B. Schulveranstaltungen, Hausübungen des Tages, Anwesenheitszeiten und Förderbedarfe von Schülern. Auch wenn in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten genannt werden (z. B. „Paul war heute nicht in der Schule“, „Julia braucht Hilfe in Grammatik“ oder „Jonas muss die gestrige Hausübung noch machen“), stimmen Sie diesem Informationsaustausch zu.
- Wir können keinen Einfluss darauf nehmen, welche Daten Kinder untereinander weitergeben.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.schuelerbetreuung.at/datenschutz